

Jahresband 1897

Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg

---

JOHANN I. UND ALBRECHT II.

Ein Beitrag zur ältesten Geschichte des Herzogtums Lauenburg.

Von MAX SCHMIDT.

\* \* \*

Der hier folgende geschichtliche Versuch ein Rückblick auf eine sechshundert Jahre hinter uns liegende Zeit, ist zwar bereits im Jahre **1885** von mir verfasst und in der „Allgem. Lauenburg. Landeszeitung“ veröffentlicht worden; da er aber den meisten unserer Geschichtsfreunde unbekannt geblieben ist und eine Wiederholung für das Archiv unseres Geschichtsvereins gewünscht wurde, so lasse ich diesen Rückblick, welcher überdies in der Zwischenzeit einige Aenderungen und Zusätze erfahren hat, hier nochmals erscheinen.

Dem jüngsten Sohne des Markgrafen Albrecht des Bären, dem **1140** geborenen Grafen Bernhard von Anhalt, war im Jahre **1180**, nach dem Sturze Heinrichs des Löwen, das Herzogtum Sachsen vom Kaiser verliehen worden; aber er erfreute sich nicht lange dieses Besitzes, denn die Dänen waren ihm in sein neues Land eingefallen, und er hatte es ihnen derart überlassen müssen, dass ihm nur das Land Hadeln verblieb. Auf der Reise von dort nach der Heimat, am **9. Februar 1212**, war er gestorben. Von seinen beiden Söhnen erbte der ältere, Heinrich, das Land Anhalt, während der jüngere, Albrecht, das Land Wittenberg erhielt und Herzog von Sachsen wurde – eigentlich nur Titularherzog, da ihm ja nur das Land Hadeln gehörte. Erst später, **1226**,

1897/2 - (29)

---

1897/2 - 30

nachdem die Dänen wieder aus Nordalbingien verdrängt worden waren, kam er in den Besitz des ehemals seinem Vater zugehörig gewesenen Landes. Albrecht war zweimal vermählt, wie Duve (lauenb. Geschichte) und von Hirschfeld (Geschichte der sächsisch-

askanischen Kurfürsten) annehmen, sogar dreimal. Zum letzten Male verheiratete er sich im Jahre 1246 mit Helene, der noch sehr jungen, erst um 1230 geborenen Tochter des Herzogs Otto von Braunschweig, während er bereits an der Schwelle des Greisenalters stand. Aus dieser Ehe hatte er männliche Nachkommenschaft, die ihn überlebte, zwei Söhne, die in den Jahren 1247-1251 geboren sein werden. Ein 1238 bereits erwachsener Sohn Bernhard muß bald darauf gestorben sein \*). Albrecht starb im Jahre 1260, nach neueren Forschungen am 8. Novbr., und Duve führt nach anderen Chronisten an, daß er noch an der Schlacht bei Kressenbrunn am 13. Juli 1260, wo König Bela von Ungarn besiegt wurde, teilgenommen haben soll. Wegen des hohen Alters des Herzogs ist dies aber unwahrscheinlich, ferner aber auch nicht gut möglich, weil er sich nach einer Urkunde vom 26. Juni noch zu Cloworp (in der Magdeburger Gegend) befand \*\*). Da Albrecht in der letzten Zeit seines Lebens mit den Bischöfen von Ratzeburg auf sehr gespanntem Fuße gelebt hat, so ist es sehr wohl zu erklären, daß er seine Ruhestätte nicht in der Domkirche in Ratzeburg, sondern in Ermangelung einer eigenen Familiengruft bei seinen brandenburgischen Vettern im Kloster Lehnin bei Brandenburg a. H. gefunden hat. Seine Witwe gründete in Wittenberg ein Franziskanerkloster und erbaute eine dazu gehörige Kirche, die sie als Begräbnisstätte für sich und ihr Haus bestimmte. Sie starb den 6. September 1273 und ward mitten im Chor ihrer Kirche beigesetzt. Ihre Grabschrift

---

\*) In der Urkunde vom 14. April 1238, datum Ratzeburg: Herzog Albrecht bestätigt dem Domkapitel zu Ratzeburg die Grenzen und Rechte von Römnitz und Ziethen etc., wird unter den Zeugen: **Bernhardus filius noster** genannt.

\*\*\*) Schötgen, inventar.

1897/2 - 30

---

1897/2 - 31

lautete (nach B. Mentzius, Syntagma Epithaphiorum Witeberg. pp. Magdeburg 1604) „Anno MCCLXXIII. VIII id. Septembris obiit Domina Helena, conjunx Alberti I. ducis Saxoniae Elect. filia ducis Ottonis de Brunsvig fundatrix hujus caenobii.“ Aehnlich, aber korrekter verzeichnet das Totenbuch des Franziskanerklosters zu Wittenberg, (eine vor 1550

gefertigte Originalabschrift befindet sich im herzogl. Haus- und Staatsarchiv in Zerbst):  
**Anno domini 1273, 8. idus Septembris obiit illustris domina Helena, uxor domini Alberti ducis Saxonie, filia autem ducis Ottonis de Braunschwigk, hujus monasterii fundatrix, sepulta apud fratres in medio chori.** Wenn übrigens die Inschrift des Leichensteins wirklich wie angegeben gelautet hat, so muß letzterer wegen der Ausdrücke Alberti I. und Electoris erst lange nach dem Tode der Herzogin errichtet worden sein.

Die beiden Söhne, welche Herzog Albrecht hinterließ, Johann I. und Albrecht II. standen bis zum Jahre **1269** oder **1270** unter Vormundschaft ihrer Mutter, deren Namen wir in allen uns aus jener Zeit erhaltenen Urkunden der jungen Herzöge mit antreffen. Die ersten Siegel derselben vom Jahre **1261** zeigen sie uns als Knaben von **10-12** Jahren \*). Es war bestimmt, daß die jungen Herzöge gemeinschaftlich regieren, gleichen Anteil am Lande haben, und dieses nicht teilen sollten. Das Herzogtum sollte nicht zerkleinert werden; das war jedenfalls der Wille Albrecht's I., und man hielt einstweilen daran fest, wie noch eine Urkunde vom Jahre **1295** bezeugt (Albrecht II. und seine Neffen verkaufen dem Ratzeburger Domkapitel das Eigenthum von Kapitelgütern . . . . . **sicut res et bona ducatus Saxonie communiter possidemus et pro indiviso tenemus, ita communi deliberatione decrevimus etc. etc.**)

---

\*) Johann und sein Bruder Albrecht kommen übrigens zuerst vor in einer Urkunde v. J. **1256 VI idus Oktobris**, wegen Schenkung der Dörfer Dannenberg und Hagenow an das Kloster Coswig. (Bei Beckmann, Geschichte von Anhalt Th. III, Buch 2, Cap. 2, fol. 316)

1897/2 - 31

---

1897/2 - 32

Diese Unteilbarkeit bezog sich aber jedenfalls nur auf das Herzogtum, nicht auf das Land Wittenberg, denn letzteres dürfte wohl der Erstgeborene, Johann, allein besessen haben, was daraus hervorzugehen scheint, daß Johann in Wittenberg Münzen geprägt hat, auf denen sein Name allein, ohne den seines Bruders erscheint (s. Schmidt, lauenb. Münzen und Wappen). Da wir nun aus dem Folgenden sehen werden, daß Johann wenig oder nur

selten aus dem Lauenburgischen herausgekommen ist, während der Bruder seit seiner Mündigkeit größtenteils auswärts war, und sich in der Bruggrafschaft Magdeburg oder im Wittenbergischen, wenn nicht am Hoflager seines Schwiegervaters, des Königs Rudolf aufhielt, so wäre es doch – angenommen, Albrecht hätte in Wittenberg die gleichen Rechte wie im **ducatu Saxoniae** besessen – zu erwarten, daß die Wittenberger Münze, wenn nicht Albrechts Namen allein, so doch letzteren neben Johans Namen trüge. Da diese Münze aber, wie gesagt nur Johans Namen trüge. Da diese Münze aber, wie gesagt nur Johans Namen zeigt, so ist auch sicher anzunehmen, daß Johann alleiniger Besitzer, sein Bruder aber nur Verwalter dieses Ländchens gewesen ist. Daß die Herzöge in Sachsen gemeinschaftlich regierten, wird wahrscheinlich in Folge eines askanischen Hausgesetzes geschehen sein, denn in Brandenburg und anhalt fanden analoge Fälle statt. Daß die Länder der jungen Herzöge Hadeln, Wittenberg und Lauenburg getrennt lagen, hat jedenfalls manche Unannehmlichkeit für sie gehabt und ihnen durch kostspieliges Hin- und Herreisen viele Ausgaben bereitet, so daß die Nachkommen verarmen mußten, um so mehr da ihre Länder weder Bergwerke besaßen, noch von ihnen so behandelt wurden, um produktiv werden zu können.

Die Nachrichten über die ersten Handlungen der jungen Herzöge lassen erkennen, daß sie, hauptsächlich wohl durch die Mutter veranlaßt, darauf bedacht waren, das Verhältnis zu den Bischöfen und dem Domkapitel von Ratzeburg wieder freundlicher zu gestalten, als es in den letzten Lebensjahren ihres Vaters gewesen war. Albrecht I. war nämlich mit dem Bischof Ludolf in Streit geraten, weil sowohl die

1897/2 - 32

---

1897/2 - 33

Abtretung des Schlosses Farchau 1) (Marienhöhe am Südeude des Ratzeburger Sees) als auch von Ludolfs Nachfolger Friedrich die Mittelbarkeit des Landes Boitin verlangte, wie er ebenfalls die Vogtei darüber als Nachfolger Heinrich d. Loewen in Anspruch nehmen zu können glaubte. Jetzt nach Albrecht I. Tode kam eine Aussöhnung zu Stande; dem Bischof Ulrich v. Blücher wurde das Schloß zu Farchau, welches Albrecht I. eingenommen hatte, zurückgegeben, und das Domkapitel wurde nicht mehr beunruhigt, so daß es den

Bau des Klosters und Refektoriums an der Domkirche zu Ratzeburg bewerkstelligen konnte, wie uns zwei dort an den westlichen Außenmauern befindliche Inschriften mitteilen. In betref der Ansprüche, welche die Herzöge an das Land Boitin zu haben glaubten, kam unter Vermittlung des Bischofs Rudolf von Schwerin eine Vereinbarung zu Stande, nach der das Stift Ratzeburg gegen Zahlung von **1300** Mark lübischer Pfennige den Herzögen ihre Ansprüche abkaufte. Den Zoll zur Hernburg behielten sich letztere aber vor, und gestatteten dem Stifte nicht, irgendwelche Befestigungen anzulegen, gaben ihm aber für den Zehnten im Lande Darthing (Amt Neuhaus) zwölf Holländer Hufen mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, sobald diese Gegend angebaut sein würde, und bestätigten dem Bischofe das Patronat in Lüttau und Neuengamme. Ferner wurde dem Bischof und Kapitel die zollfreie Ausfuhr des Korns und anderer Erzeugnisse gestattet. (Die Urkunden darüber vom **27.** und **28.** April, **18.** Juli und **8.** Oktober befinden sich im Archiv zu Neustrelitz **2**).

Um die gleiche Zeit verliehen Helena und ihre Söhne dem Bistum Schwerin das Land Tribsees **3**); wohl aus Dankbarkeit für die Vermittlung des Bischofs von Schwerin in der Boitinschen Angelegenheit. Die darauf bezüglichen

---

1) Farchow war ein bischöflicher Hof; das dortige Schloß ließ Bischof Volrad um **1350** abbrechen und aus dem Material das kleine Haus nahe der Kirche auf dem Bischofshofe und einen Keller erbauen.

2) Mecklenb. Urk.-Buch II. Nr. **916, 917, 926, 928.**

3) Meckl. Urk.-Buch II. Nr. **915, 930.**

1897/2 - 33

---

1897/2 - 34

Urkunden vom **26.** April und **21.** Oktober fallen mit den erstgenannten zusammen, und da sie keine Gründe für die Verleihung angeben, so ist umsomehr anzunehmen, daß der Dank der herzoglichen Familie auf diese Weise abgetragen wurde. Vielleicht war es ein nur unbedeutender Landstrich, der wegen seiner entfernten Lage wenig Gewinn brachte

und deshalb leich zu entbehren war. Die Herzöge versuchten später, als sie mündig geworden waren, den Kontrakt wegen Boitin umzustößen, und leisteten erst am **30. April 1271** nach einer Nachzahlung von **1000** Mark Lüb. Pfennige von Seiten des Bischofs Ulrich völlig Verzicht **1**). Hiernach läßt sich keine günstige Meinung über den Charakter der beiden Herzöge gewinnen; aber Johann verdient dennoch unsere Achtung, da er nach dem Wenigen, was wir von ihm wissen, von biederer Natur gewesen ist. Den lübischen Bürger Bertram Morneweg, der sich vom armen Waisenknaben zum wohlhabenden Kaufmann aufgeschwungen hat, nennt er „lieber Freund“; bei dem streng rechtlichen Rudolf von Habsburg steht er besser angeschrieben als sein Bruder, obgleich dieser doch der Schwiegersohn des Königs war; der Ratzeburger Bischof Hermann läßt nach seinem Tode Memorien zu seinem Gedächtnis lesen, wozu **6** Mark aus des Bischofs Einkünften aus Locwisch und Rabensdorf verwandt wurden (in der betreffenden Urkunde steht: **in anniversario felicitatis recordationis Johannis, quondam ducis Saxoniae** **2**), und Johanns Leichenstein erwähnt seiner in lobender Weise als des treuen Protektors des Wittenberger Klosters. Im Gegensatz zu Johann zeigt sich Albrecht unaufrichtig, verschlagen, voller Unruhe, stets in Fehden verwickelt und voller Gier nach Geld und Land, der den Bruder oft genug in Unannehmlichkeiten mit verwickelt haben wird; und so liegt auch die Annahme nahe, daß es Albrecht war, den den Boitin'schen Vertrag umzustößen trachtete und den vielleicht allzu nachgiebigen Bruder zum Mitwirken veranlaßte.

---

1) Meckl. Urk.-Buch II. Nr. **1224**.

2) Meckl. Urk.-Buch Nr. **2759**.

**1897/2 - 35**

---

**1897/2 - 36**

Im Anfang des Jahre **1262** geraten die jungen Herzöge mit den Grafen Johann und Gerhard von Holstein in Streitigkeiten, und verbinden sich nun infolgedessen am **11. Februar** dieses Jahres gegen letztere mit ihren Oheimen, den Herzögen Albrecht und Johann von Braunschweig, den eigentlichen Veranlassern dieser Fehde, und den Fürsten Slaviens zu gegenseitiger Hülfeleistung **1**). Die holsteinischen Grafen hatten nämlich in

einem Kriege mit Dänemark den jungen König Erich Glipping und dessen Mutter, die Königin Margarethe gefangen genommen, und letztere hatte nun ihre Verwandten, die Herzöge von Braunschweig um Hilfe gebeten, die dann ins Holsteinische einfielen und die Befreiung der Königin erreichten, während der König von den Holsteinern dem Markgrafen Otto von Brandenburg überliefert wurde, der ihn schließlich gegen **6000** Mark freigab. Welche Rolle die Herzöge von Sachsen in dieser Fehde gespielt haben, ist bis jetzt noch nicht aufgeklärt, und Kobbe (Geschichte von Lauenburg) erwähnt nichts von diesen Streitigkeiten, welche am **1. November 1262** zu Salzwedel beigelegt wurden. In diesem Jahre bestätigte die Herzogin Helena, welche auf dem Schlosse zu Lauenburg wohnte, die Schenkung von Gültzow **2)**, welche ihr Gemahl der Stadt Mölln gemacht hatte und im nächsten Jahre geschah die Bestätigung der Schenkung von Pinnow an Mölln **3)**.

Zu Ausgang des Jahres **1264** vermählte sich die Schwester der Herzöge und Tochter der Helena Namens Mechtild mit dem Grafen Helmold von Schwerin. Der Ehevertrag, welcher vom **23. November** geschlossen wurde **4)** und am **1. Februar 1265** noch eine unbedeutende Abänderung erfuhr **5)**, bestimmte einen Brautschatz von **6000** Mark, wogegen der Graf nach der Hochzeit der Herzogin und ihren

---

1) Meckl. U.-B. II. Nr. **939**.

2) S. Gründl. Nachrichten von Mölln Nr. **1**.

3) Gründl. Nachrichten von Mölln Anh. S. **7**.

4) Meckl. U.-B. II. Nr. **1025**.

5) Meckl. U.-B. Nr. **1035**.

1897/2 - 36

---

1897/2 - 36

Söhnen Schloß und Stadt Parchim (mit Ausnahme der Neustadt) mit dem dazu gehörigen Lande bis an die Mitte der Elde, als Grenze zwischen Sachsen und der Mark überliefern sollte. Am **5. Februar 1265** bestätigen Helena und ihre Söhne zu Parchim diese in ihren Besitz gekommene Stadt, und am **6. Juni** desselben Jahres schenkt die Herzogin dem

dortigen H. Geisthause das Eigentum von drei Hufen im Dorfe Grebbin 1). Helenas Tochter muß sehr bald nach der Hochzeit gestorben sein, denn schon am 9. Januar 1266 heiratete Helmold die Tochter des Grafen Adolf von Dannenberg. Parchim blieb nicht lange im Besitze der jungen Herzöge; sie verkauften es nämlich im Jahre 1268 den Markgrafen Otto und Albrecht von Brandenburg, welche diesen Kauf den Bewohnern von Schloß und Stadt Parchim am 5. Dezember anzeigen. Vielleicht wurden Johann und Albrecht II. zu diesem Verkauf bewogen durch die Fehde Brandenburgs mit den Grafen von Schwerin und dem Fürsten Nicolaus von Werle, und es ist nicht unmöglich, daß das Geld dazu dienen sollte, die Burggrafschaft Magdeburg zu kaufen.

Die gewöhnliche Residenz der Herzöge Johann und Albrecht II. war Lauenburg a. E., wie die vielen dort ausgestellten Urkunden beweisen; nach Ratzeburg und Mölln scheinen sie nur gelegentlich, und wenn es notwendig war, gekommen zu sein. Die Stadt mit dem schön gelegenen Schlosse war noch neu, und machte gewiß einen jugendfrischeren Eindruck als die beiden anderen, älteren Städte.

Im Herbst 1269 halten sich die Herzöge in Magdeburg auf; daselbst findet nämlich zwischen ihnen und dem dortigen Erzbischof ein Vergleich wegen Uebernahme der Burggrafschaft Magdeburg, statt, und in der ersten Hälfte des Jahres 1270 kaufen sie dann dem Erzbischof die vorher im Besitze der Herren von Querfurt befindlich gewesene Burggrafschaft ab. Diese bestand aus dem Burggrafenrecht in Magdeburg und

---

1) Meckl. U.-B. II. Nr. 1048.

Halle, Reste der ehemaligen kaiserlichen Statthalterschaft, nebst den Aemtern Ranis, Gommern, Elbenau und Gottau. Von jetzt an führen beide Herzöge von Sachsen, Engern und Westphalen auch den Titel „Burggrafen von Magdeburg“; Albrecht II. hat diesen Zusatz sogar auf seinem Siegel anbringen lassen, während er auf Johanns Siegel fehlt –



ein Beweis, daß Albrecht die Geschäfte der Burggrafschaft versah. Um diese Zeit müssen die Herzöge, die sich nach den Urkunden vom Juni bis Michaelis **1269** in Magdeburg und Halle aufhalten, mündig geworden sein; am **30. April 1271** sind sie es in der That, wie aus ihrer Verzichtleistung auf alle Ansprüche im Lande Boitin hervorgeht **1)**. Im Jahre **1272** entstand eine Fehde zwischen dem Erzbischof von Magdeburg in Verbindung mit den Herren von Werle, Mecklenburg, Rügen, Rostock und Schwerin gegen die Markgrafen von Brandenburg. Die Herzöge von Sachsen blieben neutral, da man versprochen hatte, sich nicht feindselig gegen sie zu zeigen **2)**, und verschiedene Urkunden deuten darauf hin, daß sie während dieser Fehde unbelästigt blieben. Am **25. Juli 1272** bestätigen sie der Stadt Mölln das lübische Recht **3)**, und am **22. September** geben sie der Ratzeburger Kirche **4 ½** Hufen in Neu-Vorwerk zu Lehn, welche vorher der Kastellan Reddag zu Ratzeburg besessen hatte **4)**. Am **17. April 1273** sichern sie bis Weihnachten desselben Jahres allen durch ihr Land reisenden Kaufleuten sicheres Geleit zu **5)**. Am **6. Sept. 1273** stirbt die Herzogin Helena und wird, wie bereits angegeben, in Wittenberg begraben. Zu Ausgang dieses Monats, am **30.**, findet die Wahl Rudolfs von Habsburg zum deutschen König in Frankfurt a. M. und nicht viel später, am **24. Oktober** seine Krönung in Aachen statt, worauf Rudolf von Habsburg seine Tochter Agnes mit

---

1) Meckl. U.-B. II. Nr. **1224**.

2) Meckl. U.-B. II. Nr. **1250**.

3) Gründl. Nachrichten von Mölln Nr. **7**.

4) Meckl. U.-B. II. Nr. **1257**.

5) Lüb. U.-B. I. Nr. **339**.

1897/2 - 37

---

1897/2 - 38

Herzog Albrecht II. verheiratet. Die Rechte der Kur wurden bei der Wahl Rudolfs gemeinschaftlich ausgeübt, und es ist durch Urkunden beglaubigt, daß auch Johann sowohl in Frankfurt a. M. **1)** wie in Aachen **2)** zugegen war.

Seit dem **18. März 1269** waren die Herzöge Albrecht und Johann von Braunschweig Schirmvögte der Stadt Lübeck; von diesen verbindet sich nun Johann am **10. Dezbr. 1273** mit Lübeck gegen die Herzöge von Sachsen und deren Lehenträger, die Grafen von Schwerin und Dannenberg wegen der Beleidigungen und Feindseligkeiten, welche sie der Stadt zugefügt hatten **3**). Welcher Art diese Beleidigungen waren, ist noch nicht festgestellt; vielleicht haben die lauenburgischen Ritter und Vasallen während der Abwesenheit ihrer Herzöge die durchreisenden Kaufleute geplündert. Am **7. Januar 1274** versucht Graf Gunzelin von Schwerin den Streit beizulegen und ladet Lübeck zu einer Besprechung in Ratzeburg ein **4**). Ein Vergleich kam aber nicht zu Stande, und im Gegenteil gewinnt Lübeck am **19. Februar** an Waldemar, Herrn von Rostock einen neuen Bundesgenossen **5**). Herzog Johann von Sachsen sucht nun die Fürsprache Hamburg zu gewinnen. Er bestätigt den Hamburgern am **5. Febr.** die ihnen von seinem Vater zugesicherten Ermäßigungen des Angeldes für die Waarendurchfuhr bei Lauenburg **6**) und Eislingen (Zollenspieker), was der Bruder später (unterm **24. August 1276** aus Aken a. Elbe) ebenfalls bestätigt **7**). Dafür scheint sich Hamburg dem Herzoge gefällig gezeigt zu haben, denn es schreibt vermittelnd an den Rat von Lübeck **8**). Gleichfalls unter Vermittelung des Grafen Gerhard von Holstein kommt

---

1) Laut Urk. v. **1. Oktobr. 1273** in **Schöttgen, inv.**

2) Laut Urk. v. **26. Oktobr. 1273** in **Schöttgen, inv.**

3) Lüb. U.-B. I. Nr. **341**.

4) Meckl. U.-B. Nr. **1313**.

5) Meckl. U.-B. Nr. **1315**.

6) Meckl. U.-B. Nr. **7192**.

7) Hamb. U.-B. I. **767**.

8) Lüb. U.-B. III. S. **18**.

stande. Letzterer behält den Zoll zu Eislingen, bricht aber das Schloß zu Blekede für immer. Die Elbdeiche sollen beiderseits unterhalten werden, auch sollen für den Fall von Streitigkeiten unter ihnen und ihren Leuten sechs Ritter Schiedsrichter und die Grafen Gerhard von Holstein und Helmold von Schwerin Obmänner derselben sein **1**). Zu gleicher Zeit muß auch der Friede mit Lübeck geschlossen worden sein, denn am **8. Juli 1274** verkauft Johann von Sachsen ein Wehr im Ratzeburger See (Rothenhusen) an den lübischen Bürger Bertram Mornewech **2**). Die Urkunde ist zu Palingen durch Johann allein ausgestellt; sein Bruder ist seit seiner Verheiratung nicht nach Lauenburg zurückgekehrt, und wird sich wohl in der Umgebung seines Schwiegervaters aufgehalten haben, der in einem Briefe vom **1. Juni 1274** die Lübecker auffordert, Gesandte zu senden, wobei er für diese sicheres Geleite verspricht.

Aus den folgenden Jahren sind verschiedene Urkunden der Herzöge erhalten, die aber wenig des Interessanten bringen und hier füglich nicht erwähnt zu werden brauchen. Bemerkenswert sind folgende Urkunden: vom **25. Februar 1275**, wonach Herzog Johann der Stadt Bergedorf das lübische Recht der Bürger von Mölln verleiht **3**); ferner vom **8. Juli 1276**, nach der Johann und Albrecht II. die Städte Aken und Staßfurt dem Erzstift Magdeburg abtreten – sie hielten sich damals in Magdeburg und Wittenberg auf – sowie diejenige vom **27. Septbr. 1277**, in der König Rudolf von Wien aus den Herzögen Albrecht von Sachsen und Albrecht von Braunschweig die Wahrnehmung der königlichen Rechte in Lübeck überträgt **4**). Aus dem Jahre **1278** ist eine am **20. März** von Johann veröffentlichte Zollrolle zu Gunsten

---

1) Meckl. U.-B. II. Nr. **1349**.

2) U.-B. d. Bistums Lübeck I. **239**.

3) Hamb. U.-B. I. **758**.

4) Lüb. U.-B. I. S. **353**.

Lüneburgs 1), wie eine von beiden Herzögen am 27. Oktober bei deren Anwesenheit in Uelzen den dortigen Bürgern auf die Bitte des Herzogs Albrecht von Braunschweig bewilligte Zollgerechtsame für die Elbzollstätten Hitzacker, Blekede, Lauenburg, Artlenburg, Drage, Eislingen wie für Mölln und Ratzeburg vorhanden. In demselben Jahre scheinen sich die Herzöge in Geldverlegenheit befunden zu haben, denn sie verkaufen am 18. Oktober dem Johanniskloster in Lübeck die Dörfer Dechow und Utecht für 800 Mark 2).

Kobbe (in seiner Geschichte Lauenburgs II. S. 7) glaubt, daß eine Landesteilung, bei der Lauenburg an Johann gefallen, vor dem Jahre 1278 erfolgt sei. Aber er irrt sich, denn die zuletzt erwähnten Urkunden sind von den Herzögen gemeinschaftlich ausgestellt, und eine bereits oben erwähnte Urkunde vom Jahre 1295, die Kobbe sogar anführt, besagt deutlich, daß selbst zu dieser Zeit eine Teilung noch nicht stattgefunden hat. Johann hätte auch schwerlich seine Ruhestätte in Wittenberg gefunden, wenn dies Land damals schon seinem Bruder gehört hätte.

Während wir wissen, daß sich Herzog Albrecht II. im Jahre 1273 mit Agnes, Tochter Rudolfs von Habsburg, vermählte, ist uns hingegen bis jetzt unbekannt geblieben, wann Johann die schwedische Prinzessin Ingeburg, eine Tochter des Herzogs Erich von Smaland und der norwegischen Prinzessin Ingeburg als Gemahlin heimgeführt hat. Es ist jedoch sicher anzunehmen, daß die Hochzeit vor 1273 stattgefunden hat. Ingeburg erhielt als Leibgedinge 600 Mark reinen Silbers Ertrag aus der Stadt Mölln 3), welches ihr König Rudolf bestätigte. Am 26. August 1278 besiegte König Rudolf in der Schlacht auf dem Marchfelde bei Wien den König Ottokar von Böhmen, wobei Herzog Albrecht

---

1) Hansisches U.-B. Nr. 807.

2) Lüb. U.-B. I. Nr. 399.

3) Laut Urk. vom 29. März 1278. Sudendorf VII. S. 62, 63. Anm. 2.

wahrscheinlich zugegen gewesen ist, denn er kehrte erst zu Ausgang dieses Jahres nach Lauenburg zurück 1), dagegen hielt er sich in den Jahre 1279 und 1280 wieder in den südelbischen Besitzungen auf, von wo er an den Fehden Brandenburgs gegen den Erzbischof von Magdeburg teilnahm und dabei Aken eroberte, ohne es freilich halten zu können. Ihm, wie den Markgrafen Johann, Otto und Conrad von Brandenburg übertrug König Rudolf am 9. September 1280 von Wien aus die Vogtei über die Reichsstädte in Sachsen und Thüringen, sowie über Lübeck 2). Am 27. Juni 1279 erteilt König Rudolf von Wien aus dem Bischof von Lübeck die Reichslehen, mit dem Befehle, den Lehnseid in die Hände des Herzogs Johann abzulegen 3). Wahrscheinlich in Veranlassung der Reisen und Kriegsfahrten Albrechts waren die Herzöge von Sachsen bei der Stadt Lübeck in Schulden geraten. Um diese zu tilgen, erhebt Herzog Johann im Jahre 1280 eine allgemeine Landesabgabe, indem er jeder Hufe 12 Schillinge Hamburger Pfennige auferlegt; er hebt dafür den gerichtlichen Zweikampf auf und ordnet die Reinigung mit Helfershelfern an, verspricht auch keine willkürlichen Abgaben weiter zu erheben. In der von ihm darüber am 2. November zu Lauenburg ausgestellten Urkunde verspricht er die Bestätigung durch seinen Bruder, sobald derselbe zurückgekehrt sein werde 4).

Da die Markgrafen von Brandenburg wie auch Herzog Albrecht, obgleich Schutzbögte von Lübeck, mit dieser Stadt im Jahre 1282 in Uneinigkeit geraten waren, so muß Johann an Albrechts Stelle diesen Posten einstweilen versehen haben, sei es auf Wunsch der Stadt selber, oder nach des Königs Willen, denn Ende März 1282 quittiert Johann zu Grönau dem Rat von Lübeck wegen der ihm als Vogt der Stadt im

---

1) Wie aus verschiedenen Urkunden hervorgeht.

2) Lüb. U.-B. I. Nr. 403.

3) Urk.-B. des Bistums Lübeck I. 271.

4) Meckl. U.-B. II. Nr. 1550.

voraus gezahlten 750 Mark Pfennige 1), und verspricht, wenn sein Verhältnis zur Stadt sich früher auflösen sollte, die Rückzahlung des zuviel Empfangenen, wobei sich mehrere seiner Ritter zum Einlager verbürgen. Am 1. Mai bewilligen die Markgrafen von Brandenburg der Stadt Lübeck wegen der zwischen ihnen schwebenden Mißhelligkeiten einen Waffenstillstand und verlängern denselben am 21. Juli und nochmals am 24. November. Am 9. November erhält die Stadt eine Anzeige von König Rudolf, daß er zur gütlichen Beilegung ihrer Streitigkeiten mit dem Herzoge Albrecht von Sachsen den Grafen Günther von Schwarzburg nach Lübeck gesandt habe 2), und am 7. Dezember zeigt er der Stadt an, daß er den Markgrafen von Brandenburg die Schirmvogtei genommen und sie den Herzögen von Sachsen übergeben habe 3). In der ersten Hälfte des Jahres 1283 wurden die Herzöge in die Streitigkeiten mit den Herren Slaviens, deren Vasallen und Städten mit hineingezogen. Herzog Johann scheint aber nur seinen Namen dazu hergegeben zu haben, während sich Albrecht persönlich beteiligte.

Johann von Gadebusch, der Bruder des seit 1272 im Morgenlande gefangen gehaltenen Fürsten Heinrich d. Pilgers, hatte sich gegen die zurückgelassene Fürstin Anastasia und ihre Kinder stets feindselig benommen. Als nun aber die Söhne Heinrich d. Pilgers, Heinrich und Johann, volljährig geworden waren, brach der Krieg aus, und Johann v. Gadebusch verband sich gegen seine Neffen mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg, den Herzögen von Sachsen, dem Herzoge Otto von Lüneburg und dem Grafen von Holstein. Sie überfielen das Gebiet Heinrich d. Pilgers und richteten im Klützerwalde eine schreckliche Verwüstung an; von Greivismühlen aber mußten sie wieder abziehen, wurden von den Mecklenburgern auf dem Rückwege angegriffen und erlitten durch die jungen Fürsten am 7. Mai bei Gadebusch eine vollständige Nieder-

---

1) Lüb. U.-B. I. Nr. 425.

2) Lüb. U.-B. I. Nr. 436.

3) Lüb. U.-B. I. 439.

lage 1). Bei Gelegenheit dieser Fehde wurde auch dem Bischof Ulrich von Ratzeburg böse mitgespielt durch die Ritter Ludolph Scharpenberg in Knese, Hermann Ribe, Johann Balk und Herzog Johann von Gadebusch, welche ihn gefangen nahmen, darauf aber vom Erzbischof Gidelbert von Bremen mit dem Bann belegt wurden. Die genannten Ritter werden aber wohl durch Herzog Albrecht, der von den brandenburgischen Markgrafen Geld erhielt, zu diesen Streitigkeiten zugezogen worden sein. Dessen ungeachtet läßt Herzog Johann durch die Grafen Helmold von Schwerin und Barchard von Welppe die Stadt Lübeck am 16. Mai ermächtigen, trotz ihres Verhältnisses zu ihm, als Vogt der Stadt, mit diesen seinen Feinden zur Aufrechthaltung des Landfriedens ein Bündnis zu schließen. Da nämlich seit dem Tode des Kaisers Friedrich II. von Hohenstaufen bis zu Rudolf von Habsburg kein allgemein anerkanntes Oberhaupt in Deutschland herrschte, so hatten größere und kleinere Fürsten und Herren diese Zeit der Ordnungslosigkeit benutzt, um das Recht der Waffen nach Belieben auszuüben und sich teils auf Kosten des Reiches, teils auf Kosten der weniger Mächtigen, wie auch der Städte zu bereichern. Im Norden Deutschland hatten sich nun letztere – bereits im Bunde der Hansa mit Lübeck an der Spitze geeinigt – fester an einander geschlossen, und auch unter einigen Fürsten war das Bestreben nach Ordnung gerichtet, so daß sie sich mit einander zum sogenannten Landfrieden verbanden und sich infolgedessen gegenseitig verpflichteten, auf bestimmte Zeit hin weder selber Krieg mit einander zu führen, noch ihren Vasallen und Lehenträgern zu gestatten, andere zu befehlen.

Es war ein besonderes Verdienst des Königs Rudolf, daß er streng auf die Innehaltung des Landfriedens sah und die Uebertreter hart bestrafte. Aus diesem Grunde werden sich wohl die Herzöge von Sachsen beeilt haben, ihren Frieden mit den Herren Slaviens zu machen, denn bereits am 13. Juni

---

1) Lüb. U.-B. I. Nr. 444.

finden wir sie nicht nur geeinigt, sondern auch verbündet 1). An diesem Tage kam nämlich ein Landfriedensbündnis zu stande zwischen Herzog Johann von Sachsen und den Fürsten, Vasallen und Städten (Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Stettin, Demmin, Anklam) der wendischen Ostseeländer gegen die Markgrafen von Brandenburg. Man verbündete sich vorläufig auf **10** Jahre und ernannte den Herzog Johann zum Richter und Anführer (**judex et capitaneus**). Der Herzog nahm die auf ihn gefallene Wahl an und verwaltete sein neues Amt würdig und mit Geschick. Den König von England fordert er **1284** auf, den Norwegern während ihres Krieges mit den deutschen Seestädten keinen Vorschub zu leisten und die Ausfuhr von Lebensmitteln zu verbieten 2). Des Herzogs Bruder, Albrecht, hatte nun vorher, trotzdem er Lübecks Schutzvogt war, es nicht verschmäht, von den Markgrafen von Brandenburg Geld anzunehmen und diesen behülflich zu sein. König Rudolf hörte davon – jedenfalls durch die Lübecker benachrichtigt – und gebot nun unterm **7. Juni 1284** von Freiburg im Breisgau aus seinem Schwiegersohne, den Markgrafen von Brandenburg keinen Beistand weiter gegen die wendischen Fürsten und die Stadt Lübeck zu leisten, sondern an Stelle dessen lieber den Frieden zu vermitteln zu suchen, für dessen Herstellung er, der König, demnächst Gesandte abordnen werde 3). Der König führt in seinem Schreiben eine sehr scharfe Sprache, er weiß seinen Schwiegersohn, dem er die Wahrnehmung der königlichen Rechte in den Reichsstädten Lübeck u. s. w. übertragen habe, sehr eindringlich zu ermahnen und droht ihm schließlich mit seiner Ungnade, falls Albrecht so wenig seines Amtes eingedenk sein sollte. Das half! Albrecht gab sein zweideutiges Spiel auf, und die Markgrafen Otto und Conrad von Brandenburg waren nun gezwungen, mit dem Herzoge Bogislaw von Pommern und dem Fürsten Wizlaw von

---

1) Meckl. U.-B. III. Nr. **1682**.

2) Lüb. U.-B. II. S. **934**.

3) Lüb. U.-B. I. S. **420**.



Rügen einen Friedensvertrag zu schließen, in welchem auch die Bundesgenossen eingeschlossen wurden 1). Der Friede kam am 13. August 1284 zu stande, und am 29. November erklärt auch König Erich von Dänemark seinen Beitritt zu dem von den Fürsten und Städten der wendischen Ostseeländer geschlossenen Landfriedensbündnis 2).

Die letzten Lebenstage des Herzogs Johann scheinen in Ruhe verfließen zu sein. Im Gegensatz zu seinem Bruder war er der Stadt Lübeck ein treuer Schutzvogt und unterhielt mit der Stadt die freundschaftlichen Beziehungen. Aus dem Jahre 1284 sind verschiedene Schreiben von ihm überliefert, die sein Verhältnis zu Lübeck klarlegen. Am 10. Februar schreibt er von Mölln aus: Die Stadt möge für seine Rechnung von den ihm als Schutzvogt zukommenden Kaiser- und Reichsgefällen dem Bernhard Mornewech 100 Mark lübischer Pfennige zahlen. (Diese Münzen sind aus dünnem Silberblech hergestellt, und nur auf einer Seite geprägt, sie zeigen einen gekrönten Königskopf **en face**, aber keine Umschrift. Dies Bild hielt sich bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts 3). Derartige hohlgeprägte Münzen nennt man jetzt Brakteaten, früher hießen sie ebenso wie die zweiseitigen, dickeren Münzen „denarii“). Unterm 25. März bekennen Johann wie Albrecht aus Ratzeburg die ihnen von der Stadt Lübeck gebührenden Kaiser- und Reichsgefälle für zwei Jahre im Voraus empfangen zu haben, mit dem Versprechen, das zuviel Gezahlte zurückzuerstatten, falls das vogtliche Verhältnis vor Ablauf dieser Zeit aufhören sollte, und unter Verpflichtung mehrerer ihrer Ritter zum Einlager in Mölln. Am 4. April überlassen dann die Herzöge der Stadt die von ihr zu beziehenden Reichsgefälle gegen eine jährlich zu zahlende Summe von 750 Mark Pfennige. Unterm 1. Juli quittiert Johann der

---

1) Riedel, codex Brandenb. II. B. 1. S. 176.

2) Lüb. U.-B. I. S. 422.

3) Wie ein im Jahre 1887 zu Travemünde gemachter und von Dr. C. Curtius im Num. sphrag. Anzeiger 1889 Nr. 5 beschriebener Münzfund beweist.

Stadt über ihm zukommende Gelder im Betrage von **30** Mark Pfennige und **10** Mark Pfennige, sowie über einen bereits erhaltenen Posten. Das Interesse für seine südelbischen Besitzungen bezeugt er noch unterm **28.** Januar **1285** dadurch, daß er dem Kloster Hecklingen bei Staßfurt **2** Hufen zu Stenborn verleiht **1)**. Ein unterm **14.** Juni von Kaisersberg aus erlassenes Schreiben des Königs Rudolf an die Stadt Lübeck zeigt deutlich, wie gut Johann bei dem Reichsoberhaupte angeschrieben ist **2)**. In diesem Schreiben wird die Stadt zum Beharren in der dem Könige und dem Reiche bisher bewiesenen True ermahnt, und ihr der Herzog Johann vonn Sachsen empfohlen. Man kann daraus schon erkennen, daß die Brüder Johann und Albrecht sehr ungleichen Charakters gewesen sind. Als letzte Thätigkeit Johanns meldet uns eine von ihm am **2.** Juli **1285** zu Ratzeburg ausgestellte Urkunde, daß er dem Domkapitel zu Ratzeburg den halben Zehnten in dem nahe gelegenen Dorfe Buchholz bestätigt **3)**. Mit dem Bischofe Ulrich von Ratzeburg hat Herzog Johann in gutem Einvernehmen gelebt, wie Masch in seiner Geschichte des Bistums Ratzeburg (S. **182**) erwähnt.

Der Herzog Johann starb am **30.** Juli **1285** im besten Mannesalter, ohne daß wir wissen, wo und an welcher Krankheit. Da er aber noch zu Anfang des Monats in Ratzburg gewesen ist, so läßt sich schließen, daß ihn ein schneller Tod ereilt hat. Die Leiche wurde nach Wittenberg gebracht, und dort in der von der Herzogin Helena erbauten Kirche des Franziskanerklosters beigesetzt. Die Stelle der Beerdigung giebt weder Melanchthon, der ein Verzeichnis der dortigen Fürstengräber aufgenommen hat, noch das Totenbuch des Klosters an; bei den im Jahre **1883** veranstalteten Untersuchungen der Gräber und der damit verbundenen Uebertragung der fürstlichen Leichen nach der von Albrechts **II.**

---

1) Schöttgen, inventar.

2) Lüb. Urk.-Buch I. **477**.

3) Meckl. U.-B. III. Nr. **1805**.

Söhne Rudolf I. erbauten Schloßkirche ist aber nach Ansicht der damit Betrauten sein Grab gefunden worden, so daß man die Gebeine Johans in einem neuen Sarge beisetzen und mit übertragen konnte. Die Inschrift des Grabsteins lautete nach B. Mentzius (a. a. O.): „**Johannes, dux Saxoniae frater (statt pater) Dominorum de Lauenborg, obiit An. MCCLXXII. III Calendas Augusti.**“ Der Eintrag im Totenbuche des Klosters lautet aber richtiger: „**1285. 3. Kal. Augusti obiit dominus Johannes dux Saxoniae, pater dominorum de Lauenborgk, domus fratrum fidelis pater.**“ Aus letzterem Zusatze wahrscheinlich glaubt von Hirschfeld (Geschichte der sächsisch-askanischen Kurfürsten 1180-1422. S. 35), auf dessen Veranlassung die Nachforschungen und Ausgrabungen geschahen, folgern zu müssen, daß sich Johann in seinen letzten Lebensjahren von der Regierung zurückgezogen habe, in das Franziskanerkloster eingetreten und dessen Guardian (Vorsteher) geworden sei. Daß aber diese Ansicht irrig ist, geht schon aus dem oben Mitgeteilten zur Genüge hervor. Das „**domus fratrum fidelis pater**“ soll doch wohl nur besagen, daß er der Patron des Klosters gewesen und väterlich für dasselbe gesorgt habe. Johans Witwe Ingeburg starb erst im Jahre 1302, sie wurde nicht in Wittenberg begraben, sondern höchstwahrscheinlich in Mölln, wo sie ihren Witwensitz gehabt hatte, sonst in Ratzeburg. Duve nimmt an, daß Johann zuerst mit Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Barnim d. Guten 1) von Pommern und Halbschwester der mecklenb. Fürstin Anastasia, Gemahlin Heinrich des Pilgers, vermählt gewesen sei, aber Duve stützt sich auf eine unbeglaubigte Erzählung, nach der Anastasia nach Ratzeburg „zu ihrer Schwester, der Herzogin von Sachsen“ gefahren sei. Abgesehen hiervon scheint auch die für eine frühere Verheiratung Johans notwendige Zeit zu fehlen. Um 1270/71 ist er erst majorenn und um 1272 ist er sicher schon mit Ingeburg verheiratet, da die Söhne schon 1292 majorenn sind. Johans Kinder waren: Elisabeth

---

1) Kantzow. *Pommerania* 1816. Th. I. 256.

vermählt **1287** mit Waldemar von Schleswig **1**). Da beide mit einander verwandt waren, so erteilte Papst Nicolaus **IV.** am 13. November 1289 Dispensation; sie war **1306** schon tot. Albrecht III. starb **1308**. Anna, vermählt am **8.** November **1319** mit Heinrich IV. von Schwerin. Helena, vermählt **1297** mit Adolf **VI.** von Holstein; sie starb nach **1332**. Sophie, Sriorin im Kloster Ploetzke, starb am **13.** Dezember **1319**. Johann **II.** starb **1321**. Erich I. starb **1361**.

Duve läßt den Herzog Johann von Sachsen erst am **30.** Juli **1286** sterben, und versucht Kobbe, der bereits das richtige Jahr angeben hat, zu verbessern. Aus dem bereits Gesagten aber ist zu ersehen, daß sich Duve irrt; nach dem **2.** Juli **1285** kommen auch keine Urkunden von Johann mehr vor und einen weiteren Beweis für seinen bereits erfolgten Tod bietet die am **26.** September **1285** in Schaffhausen ausgestellte Urkunde Rudolfs von Habsburg, worin er den Herzog Albrecht **II.** bevollmächtigt, den Bischof Conrad von Ratzeburg zu investieren **2**). Diese wichtige Angelegenheit wäre also doch jedenfalls durch den älteren und bei Rudolf sehr angesehenen Herzog Johann erledigt worden, wenn derselbe damals noch gelebt hätte. Aus dem Jahre **1286** liegt uns eine Urkunde Albrechts **II.** vom **11.** März vor, worin er aus königlicher Vollmacht erklärt, daß die Verbrechen gegen die Geistlichkeit nicht nur der bischöflichen, sondern auch der weltlichen, landesherrlichen Gerichtsbarkeit unterliegen sollen **3**). Zu Vörde tritt er nebst Brudersöhnen am **14.** April dem Erzbischof Giselbert von Bremen die Insel Neuwerk ab **4**), dort sollen die Hamburger fortan ein beständiges Leuchtfeuer unterhalten. In diesem Jahre wurde auch der Friede mit den Mecklenburgern völlig wieder hergestellt und am **15.** Mai der Landfriede auf zehn Jahre erneuert. Dagegen aber entstanden noch im Jahre **1286** Streitigkeiten mit dem Herzog

---

1) Meckl. U.-B. **7227**.

2) Meckl. U.-B. III. Nr. **1815**.

3) Meckl. U.-B. III. Nr. **1840**.

4) Hans. U.-B. Nr. **1002**.

Otto von Lüneburg, gegen welchen Albrecht II. am 26. November seinen Schwager, den Grafen Helmold von Schwerin, in Kriegssold von 800 Mark genommen hatte 1). Vom 25. Februar 1287 findet sich eine Quittung Albrechts II., aus der hervorgeht, daß die Stadt Lübeck für seine Rechnung dem Grafen Helmold 300 Mark gezahlt hatte 2). Auch die Witwe Johans >I., Ingburg, quittiert der Stadt Lübeck von Mölln aus unterm 24. März und 23. Juni über die ihr noch zugekommenen Gelder 3). In der Fehde mit Lüneburg schein Albrecht II. persönlich unthätig gewesen zu sein, denn nach einer von ihm am 25. März 1287 ausgestellten Urkunde befand er sich damals in Würzburg. Am 6. Dezember desselben Jahres fand zwischen ihm und Otto von Lüneburg ein Vergleich statt. Alle Fehde zwischen ihnen sollte aufhören, und den Streit wegdes Schlosses Blekede wollte man der Entscheidung des Königs anheimstellen, welcher dieserhalb zu nächstfolgendem Tage Mariae Reinigung eine Versammlung zu Mühlhausen ansetzte. Würde der König inzwischen sterben, so sollte Fürst Wiceslaus von Rügen die Angelegenheit entscheiden; Streitigkeiten der beiderseitigen Unterthanen sollten die Ritter Hermann Riebe und Joh. von Lobeke schlichten; würde deren Versuch erfolglos sein, so sollten von lüneburgischer Seite Gevehard Grote und Werner von Meding, lauenburgischerseits Erich von Lauenburg und Hermann Riebe zugezogen werden. Blekede ging übrigens damals für Lauenburg verloren. Es ist kein Wunder, daß Albrecht durch derartige Unternehmungen in Schulden geriet, wobei er durch Verkäufe und andere Verpflichtungen sich zu decken suchte. die schuldlosen, noch minorennen Neffen, deren Vormund er war, kamen natürlich dabei am schlechtesten weg, denn das Land, welches er verwirtschaftet hatte, erhielten sie später bei der Teilung, während er in Wittenberg und der Grafschaft Brene den Hauptanteil erwarb.

---

1) Meckl. U.-B. III. Nr. 1874.

2) Lüb. U.-B. I. S. 459.

3) Lüb. U.-B. I. Nr. 504 und 510.

Im Jahre **1288** verkauft Albrecht II. den Zehnten in Neugamme an das Kloster Reinfeld, welchen Verkauf der Bischof Conrad und das Domkapitel von Ratzeburg bestätigt. Am **15. Dezember** desselben Jahres stellt er zu Mölln eine Urkunde aus, welche von großer Wichtigkeit ist, da in ihr die Begründung der Steuerfreiheit des Adels mit bestimmten Worten ausgesprochen wird **1)**. Seine Vasallen hatten nämlich seine Schulden von **4000** Mark übernommen, und dafür befreit er sie und ihre Leute von aller Verpflichtung zu irgend einer Bede, bestätigt ihnen ihre Freiheiten und giebt den Bewohnern des Landes Latzeburg das Recht, sich bei peinlichen Anklagen mit sieben rechtlichen Leuten zu reinigen. Bei Streitigkeiten zwischen den Fürsten und Ständen sollten vier Schiedsrichter die Sache schlichten. Nachdem Albrecht II. am **19. März 1289** dem Domkapitel zu Ratzeburg noch das höhere Gericht in Römnitz und den Seebruch bestätigt hatte **2)**, scheint er Lauenburg auf einige Zeit verlassen zu haben, denn es läßt im weiteren Laufe dieses Jahres nichts auf seine Anwesenheit in Lauenburg schließen, und aus einigen Urkunden des Jahres **1290** geht hervor, daß er sich beim Könige in Erfurt aufhält und dort für seinen Sohn Rudolf die Belehnung mit der erledigten Grafschaft Brene nachsucht und empfängt; dadurch wurde diese der älteren Linie (Lauenburg) entzogen. Die Verwaltung des Landes war dem Ritter Hermann Riebe übertragen, der von Kobbe (nach Detmar's Chronik) ein weiser; frommer und milder Mann genannt wird, Eigenschaften, die ihm freilich nach unseren Begriffen gänzlich abzusprechen sind. Aber er war ein tapferer Kriegsmann, er führte eine ganze Schar von Rittern und Knechten an und trat mit diesen auch bei anderen Fürsten in Sold. Da nun damals wieder die Straßenräubereien bedenklich um sich griffen, so hatten die Lübecker energische Schutzmaßregeln getroffen, dabei einen Verwandten des genannten Ritter, Namens Peter Riebe **in flagranti** ertappt und durch den

---

1) Meckl. U.-B. III. Nr. **1990**.

2) Meckl. U.-B. III. Nr. **2014**.

Strang hingerichtet. Hermann Riebe geriet darüber in große Erbitterung und veranlaßte den Herzog Albrecht II., der wegen seiner Schulden wohl zu sehr in den Händen des Adels war, den Räubereien der Edelleute Vorschub zu leisten. Da nun die Zustände immer unerquicklicher wurden, so verbündete sich Lübeck am **16. Oktober 1289** mit den Fürsten von Mecklenburg und den Städten Hamburg, Wismar und Lüneburg gegen den Herzog Albrecht II. wegen der den Straßenräubern gewährten Begünstigung **1**). Dieses Bündnis wurde unter Hinzuziehung des Grafen Helmold von Schwerin am **1. Januar 1291** erneut und die Zerstörung der Raubburgen Klocksdorf, Carlow, Schlagsdorf, Borsdorf, Mustin, Linau und Nannendorf beschlossen **2**). Die Verbündeten drangen in's Lauenburgische ein, verwüsteten das platte Land und erbauten die Feste Steinburg, um die Umgegend besser brandschatzen zu können. Auch Ratzeburg wurde belagert, konnte jedoch nicht eingenommen werden, wengleich das Schloß bedeutend gelitten hatte. Hermann Riebe, der gefangen genommen war, und sein Verbündeter Reinber von Carlow ließen sich nun in Unterhandlungen ein, und am **19. Januar 1291** kam in Dutzow der Frieden zustande. Die genannten Raubburgen nebst Wennighe, Walrowe (Warlow) und Dutzow mußten zerstört werden, jedoch durften die Eigentümer das Bauholz behalten. Dessenungeachtet dauerten die Räubereien der Riebes bis zum Ausgang des Jahrhunderts fort.

Gleich nach dem Dutzower Frieden muß Albrecht II. zurückgekehrt sein, denn am **8. März 1291** verkauft er zu Schmilau den lübischen Bürger Werner Huno und dessen Erben die Hälften der Dörfer Wulffsdorf und Beidendorf, mit dem Hinzufügen, daß das Geld für den Zurückkauf des Schlosses Grabow bestimmt sei. Der Stadt Lübeck verkauft er am **18. Mai** desselben Jahres den Besitz der Wacknitz und des Ratzeburger Sees in der damaligen Ausdehnung

---

1) Meckl. U.-B. III. Nr. **2036**.

2) Meckl. U.-B. III. Nr. **2101**.

des Wassers und verpflichtete sich mit mehreren Rittern, die künftige Genehmigung dieses Verkaufs von seinen zur Zeit noch unmündigen Neffen zu erwirken **1)**. Der Bischof Conrad von Ratzeburg gestattet am **25.** Mai gegen einen Schadenersatz von **200** Mark Lüb. Pfg. der Stadt Lübeck den durch die Aufstauung der Wacknitz erhöhten Wasserstand im Ratzeburger See und der Wacknitz auf dieser Höhe zu halten. Am **3.** Juni **1291** erteilt der König Rudolf seine Genehmigung zu diesem Verkauf. Am **8.** August erwarb der genannte Werner Huno auch das Dorf Albrechtsfelde (Albsfelde), wobei der Herzog erwähnt, daß die Kaufsumme ebenfalls für den Erwerb von Grabow Verwendung finden soll. Albrecht **II.** erhielt übrigens Grabow nicht, da es damals an die Markgrafen von Brandenburg gelangte; dagegen kaufte er am **1.** August vom Grafen Bernhard von Dannenberg die halbe Stadt Dömitz mit Zoll und Münze **2)**. Gleich darauf hat er Lauenburg verlassen, denn wir finden ihn am **30.** November in Zittau, wo er mit dem König Wenzel von Böhmen einen Vertrag bezüglich der Wahl des demnächstigen deutschen Königs schließt. Herzog Albrecht verspricht, denjenigen wählen zu wollen, auf den sich die böhmischen und brandenburgischen Stimmen vereinigen würden; er mache jedoch zur Bedingung, daß ihm der zu wählende König vorher die Zusicherung einer Zahlung von **4500** Mark Silber pragischer Währung, sowie von **800** Mark, für welche er für Markgraf Dietzmann von Altenburg Bürge geworden, gebe, und ihn in allen Rechten, die er durch König Rudolfs Ausspruch gegen das Erzstift Magdeburg erhalten, schütze. Wenn er, der Herzog, den König von Böhmen auf der Reise zur Wahl mit **10** Rittern, **2** Kapellänen und **8** Junkern begleiten wurde, so sollte sie der König dem Uebereinkommen gemäß kleiden.

Die Söhne Johanns **I.** müssen entweder zur Zeit der Abreise ihres Oheims oder doch spätestens zu Anfang des Jahres **1292** mündig geworden sein, da sie in diesem Jahre

---

1) Lüb. U.-B. I. S. **520**.

2) Meckl. U.-B. Nr. **2127**.



den Erben des Werner Huno in Lübeck den Besitz der denselben während ihrer Minderjährigkeit von seiten ihres Oheims verkauften Dörfer bestätigen. Im Jahre **1293** kehrt Herzog Albrecht II. aus Wittenberg nach Lauenburg zurück, wie aus den vorhandenen Urkunden hervorgeht; zu Anfang **1294** dagegen ist er nicht mehr dort, auch müssen seine Neffen abwesend sein, da Graf Nicolaus von Schwerin im Januar zu Wittenburg beurkundet, daß die Räte und Vasallen der Herzöge von Sachsen dem Ratzeburger Domkapitel herzogliche Rechte in den Besitzungen des Kapitels im Lande Ratzeburg für **700** Mark verkauft haben, von denen **100** Mark für Memorien am Todestage Johann abgehen sollen. Die Räte verpflichten sich, sieben Ritter zum Einlager in Wittenburg zu stellen, bis sie die Bestätigung der Herzöge erwirkt haben. Am **31. Mai 1294** verkauft Albrecht II. das Burggrafentum Magdeburg an den Erzbischof daselbst, und letzterer stellt einen Revers aus, daß er das Burggrafentum Niemand verleihen wolle **1)**. v. Hirschfeld bemerkt (a. a. O. S. **71**), daß die Burggrafschaft nicht im Ganzen verkauft wurde, sondern daß erst Kurfürst Albrecht III. **1419** die vier zu derselben gehörenden Aemter Gommern, Ranis, Elbenau und Gottau für **5000** Schock böhm. Groschen an die Stadt Magdeburg verpfändete, so daß dem Hause nur noch die burggräflichen Rechte, das sogenannte Grafengedinge verblieb. Später, **1295**, verkaufen Herzog Albrecht II. und seine Neffen dem Domkapitel das Eigentum der Kapitelgüter im Lande Ratzeburg mit allem Recht, außer der Landwehr und dem Burgrecht **2)**. Diese in Mölln ausgefertigte Urkunde ist deshalb merkwürdig, weil sie ausdrücklich erwähnt, daß das Herzogtum noch im gemeinschaftlichen Besitze Albrechts II. und seiner Neffen ist. Wahrscheinlich aber haben bald darauf Mißhelligkeiten zwischen Oheim und Neffen zu einer Teilung geführt, und diese muß entweder ausgangs **1295** oder anfangs

---

1) Schöttgen, inventar.

2) Meckl. U.-B. III. 2307.

1296 stattgefunden haben, denn Johann II. und Albrecht III. bestätigen in einer zu Lauenburg am 20. Sept. 1296 ausgestellten Urkunde den während ihrer Minderjährigkeit von ihrem Oheim mit der Stadt Lübeck geschlossenen Vertrag wegen der Wacknitz, mit dem Bemerkten, daß die Teilung Sachsens jetzt geschehen sei 1). In zwei vorhergehenden Urkunden treten die Söhne Johanns I. gleichfalls als alleinhandelnde auf, aber mit Sicherheit läßt sich daraus nicht auf die geschehene Teilung schließen.

Bei der Teilung erhielten Johanns Söhne Lauenburg und Hadeln, während Albrecht II. Wittenberg und die Grafschaft Brene, sowie dasjenige bekam, was von der Burggrafschaft Magdeburg nachgeblieben war. Die Teilung und das Entstehen von zwei Herzogtümern statt eines einzigen scheint die Genehmigung des Königs Rudolf gefunden zu haben, aber es muß unterlassen worden sein, etwas Bestimmtes darüber festzusetzen, wie es in Zukunft mit der Ausübung der Rechte eines Herzogs über Sachsen bei den Kaiserwahlen und der Lehnsherrlichkeit über die dem Herzoge untergeordneten Grafen gehalten werden wollte, denn sonst hätten wohl nicht die Zweifel und Streitigkeiten entstehen können, welche bis zum Aussterben der Wittenberger Linie und noch darüber hinaus fort dauerten, und den Herzögen von Lauenburg schließlich den Verlust der Kur brachten. Johanns I. Söhne begingen den Fehler, ihr kleines Land nochmals zu teilen, so daß sie zu machtlosen Fürsten wurden und es dulden mußten, daß sich ihre bisherigen Lehenträger nach und nach von ihnen unabhängig machten. Um mit Herzog Albrecht II. zu schließen, so sei erwähnt, daß derselbe nach dem Tode Rudolfs von Habsburg nicht für seinen Schwager Albrecht stimmte, sondern den Herzog Adolf von Nassau zum König wählte. Nach dessen Absetzung aber gab er Albrecht die Stimme und soll noch am 25. August 1298 der Krönung desselben in Aachen beigewohnt haben.

---

1) Lüb. U.-B. I. 651. *Nos autem in annis legitimis constituti post divisionem cum patruo nostro factam etc.*

1897/2 - 55

Herzog Albrecht überlebte seinen Bruder Johann um **13** Jahre; in Fehden hat er gelebt, in einer Fehde ist er auch gestorben, denn er ist nicht, wie behauptet wird, bei erwähnter Krönung im Gedränge erdrückt worden, sondern er empfing in einem Gefechte mit den Magdeburgern bei Aken an der Elbe eine Verwundung, die ihm den Tod brachte. Die Verwechslung beider Städte mag daher rühren, daß beide in den Urkunden als „**aquae**“ vorkommen. Albrechts Leiche wurde mitten im Chor der Franziskanerkirche in Wittenberg begraben. Bei der im Jahre **1883** erfolgten Exhumierung der Leiche fand sich dieselbe in einem grobleinenen Sterbehemd bestattet, von dem sich Ueberreste am Rost eines Eisenstückes befanden, da auf der Brust lag. Man nimmt an, daß dies ein Fragment des Pfeiles oder der Lanzens